

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Freitag den 23. Juli 1886.

№ 84.

Tarif-Marginalien.

XI.

Mit minutiöser Genauigkeit setzt § 19 des heutigen Tarifs das Umbrechgeld fest. Ein mir vorliegender Tarifentwurf schlägt statt dessen für jedes Format einen Grundpreis vor, der dann durch folgernden Zusatz ergänzt wird: „Bei gespaltenem Satz gilt je eine Spalte für eine Kolumne“. Ist ein solcher Vorschlag praktisch verwertbar? Der Umbrechpreis für Folio beträgt dort 90 Pf., im heutigen Tarife 75; Quart = 120, heute 100 Pf. Trotz dieser Preissteigerung ist nun der umbrechende Setzer, sobald es sich um mehrspaltigen Satz handelt, um nichts gegen heute gebessert. Zweispaltig Folio wäre gleich Quart, also nach diesem Entwurf mit 120 Pf. zahlbar. Genau dasselbe bekommt aber der Setzer bereits heute für zweispaltig Folio. Als was will man dreispaltig Folio (12 Kolumnen) berechnen? Als Oktav? Der beregte Entwurf fordert für Oktav 140 Pf. (heute 125); gut, 140 Pf. bekommt der Setzer für Umbrechen von dreispaltig Folio heute auch. Es folgt daraus also, daß der Zusatz „Bei gespaltenem Satz . . .“ selbst bei bedeutender Erhöhung des einfachen Umbrechgeldes keinen Fortschritt bedeutet. — Ein Abänderungsvorschlag kann erst nach Betrachtung des folgenden Gesichtspunktes von mir gemacht werden, ohne daß derselbe vielleicht Aussicht auf Verwirklichung hat.

Der heutige Tarif gewährt an zwei Setzer nur das „halbe“ Umbrechgeld. Setzt nur ein Setzer, so geht derselbe nach tarifmäßiger Logik (die leider oft von „Lügen“ herkommt) leer aus. Ist ein solcher Zustand gerecht? Er ist höchst ungerecht!

Seinerzeit setzte ich ein Werk mit drei Mutterchriften: Korpus, Bourgeois und Petit. Dieselben schlossen sich in buntem Wechsel oft ohne Abzagh aneinander. Dazu kamen kompresse Petit-Anmerkungen; das Umbrechen war aus mehr als einem Grund ein höchst zeitraubendes, ob man nun kolumnenweise setzte oder eben thatsächlich „umbrach“. Und da soll man nur das „halbe“ Umbrechgeld bekommen bezieh. nichts?

Wer hätte aber nicht schon bei glattem Satz und kolumnenweisem Setzen Zeilen ein- oder ausbringen müssen? Wer hat nicht schon das Bedr gehabt, verschiedene Kolumnen zurückumbrechen zu müssen, weil sich das unästhetische . . . schlechterdings nicht anders entfernen ließ? Und dafür gibt es „nichts“! Die Gerechtigkeit erfordert mindestens, zwei Setzern das „volle“, einem Setzer das „halbe“ Umbrechgeld zu gewähren! Ich sage „mindestens“, denn ich betrachte diese Frage noch aus einem andern Gesichtspunkt. Umbrechen muß das Werk ja so wie

so sein, ob ein Setzer oder zehn daran arbeiten. Warum soll denn da auf Unkosten des Setzers (wie bereits gezeigt) dem Prinzipal das Umbrechgeld als „Spek“ zufließen? Dem Auftraggeber wird er doch nicht erzählen, daß er am Umbrechgelde gepart hat?

In einer Gegend, die auf Tarif zc., weil sie nichts dergleichen hat, gar keinen Wert legt, in Rußland, ist man mancherorts in diesem Punkte trotz sonstiger Mißwirtschaft sehr vorgeschritten. Man hat nämlich den Berechnungsmodus des Umbrechens nach Bogen völlig beiseite geworfen und berechnet pro Tausend; der Preis ist nach dem Formate verschieden und beträgt z. B. für Oktav (einspaltig) 4 Pf. pro Tausend. Ich überlasse es dem geneigten Leser, sich den Umbrechpreis für einen Bogen Petit, Korpus u. s. w. zu ermitteln, er wird sehen, daß er nicht gerade schlecht fährt. Dem Prinzipal ist es dabei sehr gleichgültig, wieviel Setzer an dem Werk arbeiten, er zahlt eben so und soviel 1000 à x Pf. Satzpreis und so und soviel 1000 à 4 Pf. Umbrechpreis, Summa pro Oktavbogen so und soviel. Die Setzer können dann das Umbrechgeld nach Maßgabe ihres Anteils unter sich verteilen oder aber, wenn nur einer setzte, braucht dieser das, wie gezeigt, unter Umständen zeitraubende Umbrechen nicht umsonst zu leisten.

Es sei ferne von mir, der deutschen Kollegenchaft eine so generelle Lösung des § 19 auch nur entfernt zuzumuten; aber mein Wort „mindestens“ wollte ich illustrieren, um diese Mindestforderung auch jedem als eine notwendige Forderung zu Gemüte zu führen.

Ich gehe zum folgenden Passus: „Ist Satz kolumnenweise gesetzt worden . . .“ Die dort gekennzeichneten Schwierigkeiten nehmen oft Verhältnisse an, die mit 50 Pf. pro Bogen, wie der heutige Tarif meint, ebenso wenig als mit einer Mark bezahlt sind. Ein Beispiel: In einem Gedichtwerke (Sedez) waren die Kolumnentitel aus Nonpareille-Gotisch, einer Schrift, die „nicht da war“, gesetzt worden. Das Deblockieren konnte erst stattfinden, als die Kolumnen zum Druck ausgeschlossen waren. „Na, schließen Sie man erst“, sagte ich zum Maschinenmeister. Während dem kommt der Herr Faktor und bringt mir einen Autorenzettel, nach welchem fünf oder sechs Gedichte, die gerade je eine Kolumne ausmachten, umstellt werden sollten. Ich hatte das Vergnügen, da inzwischen bereits aufgelöst war, die gesamten Kolumnen wieder auszubinden (denn bei Nonpareille-Satz ist's doch nicht anders zu machen!), zu umschließen, dann zu deblockieren und Kolumnentitel zu ändern. Und das alles für 50 Pf.? Warum kann denn eine derartige Bestimmung nicht so lauten, daß sie in jedem Falle richtig ist? Ich würde, falls nicht jemand etwas Besseres weiß, den betreffenden Satz so fassen:

„Ist Satz kolumnenweise gesetzt worden, erwachsen aber* dem Setzer durch Deblockieren der Kolumnentitel, Umschließen zc. Arbeiten, so sind diese nach Maßgabe der Bestimmung für Korrektur-entschädigungen** zu berechnen.“

Weiterhin heißt es, daß das Umbrechen von „vier- und mehrspaltigem Satz“ und von „außergewöhnlichen“ Formaten „angemessen“ höher zu berechnen sei. Gummi elastikum dehnt sich auch „angemessen“! Falls kein anderer Ausweg möglich ist, so verweise man doch dergleichen ins gewisse Geld resp. unter § 30! Was sind außerdem „ungewöhnliche Formate“? Ich habe in Druckereien gestanden, wo jahraus jahrein „Achtzehner“ (36 Kolumnen) gesetzt wurde; das war dort mindestens nicht außergewöhnlich! Also entweder präzisiere man das, was „außergewöhnlich“ ist***, oder man sage „alle oben nicht genannten Formate“. Der eingangs von mir erwähnte Entwurf hat sich mit diesem Passus durch das erwähnte Diktum „Bei gespaltenem Satz . . .“ zum Teil abgefunden (wie oben gezeigt nicht gerade glücklich), dem „außergewöhnlichen“ Formate geht er aber völlig aus dem Wege, sodas der Setzer eventuell über Sedez hinaus völlig auf sich angewiesen wäre. Ich glaube gerade dieses Schweigen und seine Konsequenz zeigt, daß eine Neuregelung trotz der Schwierigkeit dringend notwendig ist.

Ein „verhältnismäßiger Ausschlag“ wird dem Setzer im folgenden Abzagh des heutigen Tarifs für Dinge in Aussicht gestellt (nicht mehr und nicht minder), die absolut miteinander nichts gemein haben und die ich daher durchaus getrennt sehen möchte. Zunächst sind da „Noten“ angegeben. Ich möchte ihnen auch „Anmerkungen“ und „Bemerkungen“ („Zusätze“ u. s. w.) beifügen und alsdann zunächst sagen:

„Befinden sich mindestens auf dem vierten Teile der Seiten resp. Spalten eines Bogens Noten oder Anmerkungen (u. s. w.), so erhöht sich das Umbrechgeld um x Proz.“

* Diese Einleitung gilt nur, wenn die oben präzisiertere „Mindestforderung“ nicht eingeführt wird; andernfalls wird sie durch „Erwachsen“ ersetzt.

** Bei dieser Gelegenheit sei eine andre Lücke des heutigen Tarifs erwähnt. § 4 spricht von einer Bestimmung für Korrektur-entschädigungen. Eine solche findet sich nun aber im ganzen Tarife nicht (nicht einmal in dem von „Korrektur-“ handelnden § 21, wofelbst nur höchst vieldeutig von „Entschädigen“ die Rede); denn § 30 spricht nicht von „Korrektur-entschädigung“, sondern von „nach Zeit“ zu berechnenden Arbeiten. Infolgedessen haben verschiedene Prinzipale die üble Gepflogenheit, die „Korrekturstunden“ einfach — nach dem Minimum zu bezahlen!!

*** Es wäre schließlich kein Fehler, wenn alle Formate ohne Ausnahme im § 28 aufgeführt würden, gleichviel ob gewöhnlich oder ungewöhnlich. Der Leipziger Entwurf führt ja auch unter § 2 alle gewöhnlichen und ungewöhnlichen Orientalia auf. (Daß derselbe übrigens die Orientalia von links nach rechts liest, ist ein wenig stark!)

Dieses x würde ich mit 25 Proz. und demgemäß für Anmerkungen und Noten mit 50 Proz. normieren. Ferner kommen hier korrespondierende und doppelte Noten (Noten und Subnoten) in Betracht. Das x wäre hier allerdings bedeutend höher zu fassen! Erschrick nicht, lieber Leser, ich habe für jene 100 Proz., für diese 110—150 Proz., für beide gemischt 150 bis 175 Proz., beide mit Bemerkungen zc. gemischt 200 Proz. des Umbrechgelbes gewünscht und erhalten, andernfalls aber mich geweigert, ein derartiges Werk im Berechnen zu umbrechen. Und diese letztere Berechnung, daß der Setzer das Umbrechen „im Berechnen“ ablehnen kann, die muß ihm „mindestens“ im Tarife verbrieft werden, falls die Noten nicht in der von mir besprochenen Weise notiert und tarifiert werden!

Dann spricht derselbe Passus von „kleinen Holzschritten“. Was sind „kleine“ Holzschritte? Wer Gelegenheit hatte, Stöckchen von Höhe und Breite einer Konfordinanz zu „bestimmen“, wird den heutigen Tarif mehr als einmal verflucht haben. Und durchaus nicht anders liegt die Sache bei Stöcken, welche nicht mehr als die Hälfte des Formates breit und mindestens ebenso hoch sind! Fort mit euch ins gewisse Geld resp. unter § 30! Alle anderen Stöcke aber, die das angegebene Format-Minimum überschreiten, aber nicht auf Formatbreite ausgeschliffen sind, notiere man mit einem Stück-ausschlag, der alsdann nicht in den vorliegenden § 19, sondern in den § 23 einzustellen ist. Will man indes die „kleinen“ Stöcke, wie ich sie begrenzte, doch dem berechnenden Setzer aufhalsen und gegenüber diesem „Dreck statt Speck“ nicht den Verweis ins gewisse Geld resp. unter § 30 aufnehmen, dann füge man dem Umbrechgelde hierfür einen bestimmten Zuschlag hinzu, was freilich nicht so leicht ist: 50 Proz. mögen in einem Werk ausreichend sein, während der Setzer in einem andern mit 100 Proz. nicht zufrieden sein kann.

Endlich spricht derselbe Passus noch vom Umbrechen des „Katalogsatzes“. Ich möchte dem Katalogsatz eigentlich als „§ 6a“ eine besondere Stelle anweisen und ihm seine 25 Proz. Entschädigung aufrechnen; das gehört aber nicht hierher.* Ich habe hier ja nur vom Umbrechen zu reden. Das Wiederholen der Stichworte, Firmen oder dergleichen mit einem „verhältnismäßigen Ausschlag“ (3 Pf. pro Bogen??) abzupfeifen, ist der reine Hohn! Ich schlage (immer vorbehaltlich besserer Hoffnung seitens Befugterer) folgende Abänderung vor:

„Findet bei Katalogsatz das Wiederholen von Stichworten, Firmen u. s. w. nicht erst in der Korrektur statt (für welchen Fall es nach Maßgabe der Bestimmung für Korrekturentschädigung zu berechnen), sondern muß dies beim Umbrechen geschehen, so erhöht sich das Umbrechgeld um 50 Proz.“

Daß übrigens dieser Satz besser bei meinem fiktiven § 6a unterzubringen wäre, leugne ich nicht.

Derselbe Passus enthält nun schließlich etwas nicht, was doch auch zu dem dort untergebrachten Sammelsurium passen würde: Das Brechen von Tabellen beim Umbrechen! Geschehen muß in dieser Hinsicht etwas, sei es nun unter dem vorliegenden § 19 oder unter dem derzeitigen Kautschuk-§ 8. Falls hier der Ort ist, so schlage ich vor:

* Falls es die läbliche Redaktion gestattet, komme ich einmal speziell auf den Katalogsatz sowie auf einige sonstige Stiefkinder der §§ 8—10 zurück, als da sind: Chemie, Astronomie, Medizin, Tabellen mit doppelten Köpfen u. s. w., Ziffernsatz mit gewöhnlichen und Dezimalziffern u. s. w., Namen- und Silbensatz u. dgl. m.

„Bedingt das Umbrechen ein Brechen von Tabellen (Kopfsatz des Kopfes zc.), so ist die darauf verwandte Zeit nach § 30 besonders zu berechnen.“*

Zu guterletzt muß ich mich gegen die Bestimmung wenden, daß bei „Seite auf Seite“ Setzen kein Umbrechgelb gezahlt wird. Erstens wird dem Auftraggeber der Prinzipal wiederum nicht sagen: „Das geht „Männchen auf Männchen“, zweitens ab x ist es doch gar nicht angenehm, Seite auf Seite zu setzen, wenn die Schrift breiter oder schmaler läuft als im „Exemplar“. Auch kenne ich mehr als einen Setzer, der fuchswild wird, wenn er „ander Deuts...“ (der Ausdruck, welcher nun kommen soll, ist unparlamentarisch) nachsetzen soll. Also fort mit dem Kopfe!

Da der „Patetsatz“, der schließlich dem § 19 angehängt ist, vielleicht besser als § 19 a fungiert und vielleicht auch eine besondere Besprechung erheischt, so schließe ich hiermit das Kapitel vom „Umbrechen“.

Hamburg.

-n-

Korrespondenzen.

* **Karlsruhe.** (Dreifaches Buchdrucker-Jubiläum.) Am 26. Juni feierte die hiesige Kollegenschaft im kleinen Saale der Festhalle das 60jährige Berufsjubiläum des Herrn Karl Hochstein und das 50jährige der Herren A. Grieshaber und A. Kugel. Schon am Vorabende wurden die Jubilare durch Ständchen der Gesangsvereine Typographia und Konfordia erfreut und damit daran erinnert, daß der folgende Tag ein Ehrentag für sie sei, welchen im Kreise der Kollegen zu begehen nur wenigen unsers Berufes vergönnt ist. Am Feiertage früh wurden die Jubilare Hochstein und Kugel, welche in der Mülleschen Hofbuchdruckerei konditionieren, beim Eintritt in ihr Arbeitslokal vom Personal und einem Doppel-Quartett des Gesangsvereins Typographia mit Schäfers' Sonntagsglied „Das ist der Tag des Herrn“ begrüßt, worauf eine kurze Ansprache seitens eines Kollegen der Bedeutung des Tages und der Freude der Kollegen Ausdruck verlieh. Hierauf gingen beide Jubilare an ihre geschmückten Pressen. Im Laufe des Vormittags wurden dieselben dann vom Chef der Offizin beglückwünscht, wobei ihnen Geldgeschenke überreicht wurden. Die Hausfeier des Jubilars Grieshaber in der Braunschen Offizin fand schon früher statt und wurde bereits im Corr. Nr. 65 besprochen. Abends 7/8 Uhr begann die Hauptfeier. Die drei Jubilare nebst ihren Familienangehörigen wurden von Komiteemitgliedern abgeholt, beim Eintritt in den Festsaal von den ziemlich zahlreich versammelten Kollegen und Festgästen feierlich begrüßt und an ihre Ehrenplätze geleitet. Hierauf nahm das Programm seinen Anfang. Nach zwei Musikstücken folgte der Männerchor „Das ist der Tag des Herrn“, worauf der Vorsitzende des Komitees eine Ansprache an die Jubilare hielt, in welcher er in kurzen aber treffenden Worten auf die Bedeutung des heutigen Tages hinwies und bei Ueberreichung der Geschenke dem allseitigen Wunsch Ausdruck verlieh, daß dieselben ihnen auf ihrem fernern Lebenswege nur gute Stunden anzeigen möchten. Die Geschenke bestanden aus goldenen Uhren und Diplomen. Herrn Grieshaber wurden noch weitere Ehrengaben zu teil, indem die hiesige allgemeine Krankenkasse für Buchdrucker ihrem langjährigen früheren Kassierer durch Herrn Faktor Eberle eine goldene Kette überreichen ließ, sowie die Typographia Karlsruhe ihrem Mitgründer und 21jährigen Mitglied ein Biersevice. Die Jubilare dankten in der herzlichsten Weise. Musik und Gesang sowie Toaste und Hochs hielten die muntere Schaar bis zum Morgen in der fröhlichsten Stimmung beisammen. Die Diplome wurden in der Mülleschen Hofbuchdruckerei, die Programme in der Macklischen Buchdruckerei angefertigt, beide Arbeiten sind sehr geschmackvoll ausgeführt und können wir nicht unterlassen für beide Gratsarbeiten unsern Dank auszusprechen. — Trotzdem die Festlichkeit einen sehr guten Verlauf genommen hatte, muß ich einige Bemerkungen anknüpfen. Von jeher wurden die Jubilare hier im Kollegentreife gemeinsam gefeiert und diese Festlichkeiten fanden stets bei sehr zahlreicher Beteiligung

* Dem Begriffe „gewisses Geld“ möchte ich im Tarif übrigens gern die Thür geschlossen und dafür § 30 und die „Korrekturbestimmungen“ hervorgehoben sehen, damit nicht etwa das Minimum zahlen zu sehr einreißt!

statt, doch die letzte hatte diesmal unter einem gewissen Drucke zu leiden, indem die Braunsche Hofbuchdruckerei das Jubiläum des Herrn Grieshaber schon vor einiger Zeit besonders beging und so die allgemeine Feier nicht nur im Wert als Gesamtfest, sondern auch hinsichtlich der Beteiligung schwächte. Ferner sei noch erwähnt, daß bei allen Jubiläen noch nie die Beteiligung der Prinzipale am Festabend eine so geringe war als bei diesem dreifachen Jubiläum, denn von allen eingeladenen Prinzipalen war nur die Müllesche Hofbuchdruckerei vertreten. Sollte etwa beabsichtigt sein, fernere Jubiläen nur noch als Druckereifeste zu begehen, so würden wir dies sehr bedauern. Obwohl wir in Karlsruhe seit einer Reihe von Jahren eine ziemliche Anzahl von Jubiläen zu begehen hatten, möchte ich doch wünschen, daß auch später wieder die Feste von der Allgemeinheit begangen werden, ist es doch auch für einen Jubilar eine große Freude, einen solchen Tag im gesamten Kollegentreife begehen zu können. Wenn sonst der Zusammenhalt hier sehr viel zu wünschen übrig läßt, wäre zu hoffen, daß er sich wenigstens bei derartigen Gelegenheiten kundgibt.

W-d. **Aus Schleswig-Holstein.** Die gegenwärtige Tarifbewegung scheint in Plauen gewaltige Kopfschmerzen zu machen. Es wird den Lesern gewiß noch die ablehnende Haltung des Plauenschen Ortsvereins in der Tarifbewegung bekannt sein. Nun kommt der X.-Korrespondent und bekräftigt in Nr. 80 des Corr. die Stellungnahme der Orte Stuttgart, Frankfurt a. M. und Leipzig den Abschüssen von Kontrakten auf längere als 14tägige Kündigung gegenüber. Herr X. wird doch wohl gefehen haben und kann es auch in derselben Nummer finden, daß die Abschüsse von Kontrakten bei Tarifdifferenzen den Gehilfen hinderlich im Wege gewesen sind. Gegen diese Uebelstände muß in jetziger Zeit ganz entschieden Front gemacht werden, denn als Gewerkeereiner sollen wir alle auf dem Platze sein, wenn es gilt für den Tarif einzutreten. Ferner ist es nicht unmöglich, daß gerade in jetziger Zeit die Prinzipale mit Vorliebe längere Kontrakte abschließen, um ein Vorgehen der Gehilfen illusorisch zu machen. Wenn Herr X. meint, der Buchdruckerstand würde sich durch Abschließen von Kontrakten über das Niveau des „gewöhnlichen“ Fabrikarbeiters erheben, so müssen wir bemerken, daß der Artikelschreiber mehr zur „Hebung“ des Buchdruckerstandes beigetragen, wenn er gegen den bekannten Beschluß Plauens in der Tariffrage Stellung genommen hätte. Nur die Verbesserung unser materiellen Lage ist im Stand, uns über das „Niveau“ des gewöhnlichen Fabrikarbeiters zu erheben, nicht der Abschluß von Kontrakten, denn auch die chinesischen Kulis pflegen sich auf längere Zeit zu verdingen. Uebrigens zeugt es von wenig Intelligenz, wenn Buchdrucker „gewöhnlichen“ Fabrikarbeitern gegenüber noch mittelalterliche Standesvorurteile hegen. Wir sind alle nur im Dienste der Privatindustrie beschäftigte Arbeiter, so gut wie die Angehörigen anderer Professionen, im Sinne des Gesetzes (in elementaren Betrieben) nur „gewöhnliche“ Fabrikarbeiter und können nicht glauben, daß uns tüchtige Kräfte den Rücken kehren, weil sie sich nicht wie die Bauernknechte vermieten dürfen. Daß wir solche Nachmittglieder bei der Tarifbewegung massenweise los werden, die sich durch ihre „Tüchtigkeit“ eine dauernde Stellung verschafft, sich auf ihre „wohlwollenden“ Prinzipale stützen und nun den Verein nicht mehr nötig haben, zu diesem Verluste kann sich der Verein nur gratulieren.

Stuttgart. Von jeher dem Grundsätze huldigend, interne Angelegenheiten am Orte zum Austrage zu bringen, wäre es mir nicht eingefallen, die in der letzten Mitgliedschaftsversammlung gegen mich gerichteten Angriffe zu einer Polemik im Corr. zu benutzen, allein die von Herrn Wiesinger in Nr. 80 des Corr. beliebten Auslassungen bestimmen mich, den Mitgliedern des U. V. D. B. durch unser Vereinsorgan den genauen Stand der Sache klar vor Augen zu führen. Herr Wiesinger betont, „daß er sich erlaubt habe mich anzugreifen, weil er es mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Organisation nicht vereinbaren könne, daß sich der Vorsitzende des U. V. überhaupt und namentlich zur Zeit einer Krise des Vereins um die Stelle eines Ortskrankenkassenkassierers bewirbt und eine derartige Bewerbung mit der charakteristischen Bemerkung motiviert, darnach trachten zu müssen, sich zu verbessern“. So wie es Herr W. unter Anwendung teils sehr verbrauchter Hilfsmittel versteht, einen beträchtlichen Teil der Versammlungsbesucher für sich zu gewinnen, so hat er es auch in dem vorstehenden Satze fertig gebracht, durch falsche Darstellung der Thatfachen die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, was angesichts einer großen Anzahl von Zeugen; welche die Ermüdung des Unterzeichneten auf die W.ischen Angriffe vernommen, als ein Verfahren zu betrachten ist, das die W.ischen Angaben in eigentümlichem Licht erscheinen läßt, wie sich dies aus Nachstehendem ergibt. Ich gestatte mir nämlich den Luxus, nicht nur mit

meiner Frau und meinen zwei Kindern, sondern auch noch mit meinen Schwiegereltern, einem im 65. Lebensjahre stehenden Buchdrucker, der zur Zeit auf die Invalidenunterstützung angewiesen ist und dessen in fast gleichem Alter stehenden Ehefrau in häuslicher Gemeinschaft zu leben und halte mich für verpflichtet, so weit es an mir liegt, dieses Verhältnis so lange als nur irgend möglich fortzuführen. Aus diesem Grund erklärte ich schon im Juli 1885 auf eine diesbezügliche Frage des Herrn Schrader in Frankfurt, daß es mir Familienverhältnisse halber unmöglich sei, meinen gegenwärtigen Wohnort zu verlassen. Die Befähigung dieser meiner Ausführungen ist durch die Herren Schrader und Finkeiner bei der Generalversammlung in Gotha gegeben und Seite 2 und 4 des Protokolls zu finden. Wenn ich nun in Bezug auf meine Familie etwas penibler bin als andere, so ist das jedenfalls meine Sache und lasse ich mir eine Vorchrift in dieser Beziehung von keiner Seite machen. Thatsache ist, daß ich, als ich in Frankfurt die angeführte Erklärung abgab, nicht den geringsten Anhaltspunkt für einen Entschluß meines gegenwärtigen Broterwerbs hatte, mich vielmehr damals wie heute und in Zukunft auf meine Arbeitskraft verlassen habe bzw. verlassen werde, die mir bei einem eventuellen Wechsel die Uebernahme einer geeigneten Kondition in einer Buchdruckerei sicher wieder ermöglicht. Die Frankfurter Angelegenheit spitzte sich derart zu, daß ein Wechsel des Vereinsortes von vielen Seiten als unbedingt notwendig erachtet und die Generalversammlung in Gotha herbeigeführt wurde. Etwa acht Tage vor dieser Generalversammlung erschien nun im hiesigen Tageblatt ein Inserat, wonach Bewerber für die auf 1. Mai zu besetzende Stelle eines Kassierers für die Ortskrankenkassen aufgefodert wurden, sich innerhalb eines kurzen Terms zu melden. Da ich in der Annahme einer solchen Stellung einen Verstoß gegen unsere gewerkevereintlichen Prinzipien nicht erblickte und auch bis heute anderer Ansicht hierüber nicht geworden bin, so meldete ich mich mit dem Gedanken, nicht es nichts, so schadet's auch nichts, da ich vernommen hatte, daß gegen 100 Offerten für den Posten eingegangen waren. Die Generalversammlung in Gotha faßte den Beschluß, den Sitz des Vereins eben zu verlegen und ich erklärte wiederholt, daß ich meinen bisherigen Wohnort nicht verlassen, jedoch in Gemeinschaft mit meinen Kollegen dafür sorgen werde, daß in der Leitung und Verwaltung des Vereins keine Störung entstehe. Es war dies in der Sitzung am 16. Februar (s. Seite 10 des Protokolls der Generalversammlung), also zu einer Zeit, wo ich nicht die geringste Ahnung haben konnte, wie etwa die Wahl für den qu. Kassierersposten sich gestalten würde. Erst am 26. Februar erfuhr ich, daß ich mit zwei weiteren Bewerbern, nachdem alle übrigen gestrichen waren, zur engern Wahl gekommen sei, in welcher ein hiesiger, vielen Arbeitgebern bekannter Agent die Stimmenmehrheit in der Wahl erhalten hatte. Aus dem vorstehenden genauen Sachverhalte dürfte wohl klar zu ersehen sein, daß ich wiederholt einen Ortswechsel ablehnte, ohne Rücksicht darauf, ob und wenn ich wieder eine geeignete Stellung finden würde, zugleich aber auch hervorheben, daß es sich für mich bei der Meldung um die qu. Stelle überhaupt um einen Ersatz für den in Aussicht gestandenen Verlust meines gegenwärtigen Amtes handelte, sonach eine Motivierung für meine Handlung, wie sie mir von Herrn Wiesinger imputiert wird, zu geben mir absolut unmöglich gewesen wäre. Auf die Angriffe des Herrn Wiesinger in der betreffenden Mitgliederversammlung erklärte ich: „Nachdem der Verlust des bisher innegehabten Amtes in naher Aussicht stand, habe ich mich für berechtigt gehalten, mich nach einem andern Broterwerb umzusehen und wenn ich bei Verlegung des Vereinsortes den qu. Posten erhalten und damit vom Beruf abgegangen wäre, sogar noch unter Verbesserung meines Einkommens, so hätte ich einen Verstoß gegen die gewerkevereintlichen Prinzipien nicht begangen und brauche deshalb auch kein Hehl aus meiner Handlungsweise zu machen“. Dies war der Sinn und zum Teil wörtliche Inhalt meiner Erwiderung, deren Richtigkeit das Bureau der Versammlung und die noch anwesenden Mitglieder mir bezeugen werden. Wenn also Herr Wiesinger sagt, daß ich die Bewerbung mit der charakteristischsten Bemerkung, darnach trachten zu müssen mich zu verbessern, motiviert hätte, so ist dies eine wissenschaftliche Fälschung in meinen Worten, dazu bestimmt, meinen guten Ruf, den ich mir durch fortgesetztes Wirken für den Verein seit meinem 19. Lebensjahre erworben habe, zu untergraben, wenn nicht ganz zu beseitigen. Herrn Wiesinger war es aber nicht genügend, mich in Versammlungen und im Corr. zu verächtlichen, es mußte auch noch eine ausländische Zeitung zu gleicher Zeit meinen Namen verunglimpfen, was ich jedenfalls einer freundlichen Einlenkung des Herrn Wiesinger zu verdanken habe. Trotz aller dieser Machinationen wird der genannte

Herr jedoch seinen Zweck nicht erreichen, denn ich darf wohl hoffen, daß sich die Mehrzahl unserer Mitglieder nicht von leerem Wortschwall betäuben läßt, sondern auch die Handlungen der „großen“ Medner etwas näher betrachtet. In dieser Beziehung sieht es bei Herrn W. sehr „windig“ aus und da er deshalb öfter in Kollision mit den Vereinsfunktionären gerät, so kommt es denn, daß gar manche unserer Einrichtungen „zu wünschen übrig lassen“, weil dieselben eben für Herrn W. keine Sonderrechte gestatten. Wenn Herr W. z. B. in seinem Artikel von dem „Recht auf Arbeit“ spricht, das ihm verweigert werde, so äußert er eine neue Unwahrheit. Seit August v. J. sind Herrn W. sechs Konditionen nachgewiesen worden, in keiner einzigen Kondition hat er jedoch nur so viel gearbeitet, daß er im Durchschnitt das ortsübliche Minimum verdient hätte, sondern durchschnittlich um nahezu drei Mark weniger. (Hoffmann 29. August bis 3. Oktober 1885: 14,58, 19,44, 15,60, 14,86, 21,33, 13,05 Mk.; Hammer 7. November bis 5. Dezember 1885: 11,85, 26,07, 23,70, 18,96, 18,41 Mk.; Hoffmann 9. bis 23. Januar 1886: 18,09, 25,02, 23,68, ein Tag 2,30, zwei Tage 4,02 Mk.; Hohlhammer 13. bis 19. Februar 21,65 Mk.; Viehich 6. März bis 3. April: 15,36, 25,60, 16,51, 18,08, 13,52 Mk.; Grüniger 24. April bis 8. Mai: 13,50, 15,93, 23,03 Mk. (in der ersten und zweiten Woche je ein Feiertag), für den 8. Mai 1,89 Mark. Zusammen die ganzen 23 Wochen = 427,82 Mk. oder 18,60 Mk. pro Woche.) Er hat vielmehr durch Heben und Spektulieren seine Zeit vergeudet, dadurch weniger verdient, andere Kollegen aufgehoben und sich Konditionen verschert, wo er heute noch stehen könnte. Eine Kondition hat Herr W. sogar nach nur achtstägiger Arbeit ohne Grund verlassen, weshalb ihm die Arbeitslosenunterstützung in diesem evident nachgewiesenen Falle von Selbstverschuldung verweigert werden mußte. Daß man auf diese Weise in die denkbar drückendste Lage gelangen kann, ist selbstverständlich, aber da hilft weder eine Verächtlichung der Vereinsbeamten noch eine Reorganisation des Vereins, eine nachhaltige Veränderung tritt nur dann ein, wenn Herr W. sich bessert und soviel zu verdienen sucht, daß er nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen ernähren kann. Wenn dies Herrn W. gelingt, dann wird es ihm auch an Konditionen oder wie er sich ausdrückt an dem „Recht auf Arbeit“ nicht mehr mangeln. Franz Sulz.

Rundschau.

In der nächsten Session dem Reichstage von reaktionärer Seite Anträge auf Abänderung des Krankenkassengesetzes unterbreitet werden. U. a. will man den Absatz 2 des § 3 beseitigen, nach welchem von der Versicherungspflicht auf ihren Antrag zu befreien sind „Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben“. Weiter will man, und das ist die Hauptsache, den freien Kassen zu Leibe gehen dadurch, daß Zwangs- und Hilfskassen nicht nur in den Leistungen, sondern auch in den Aufnahmebedingungen gleichgestellt werden sollen.

Wegen fahrlässigen Nachdrucks ist nach einem Reichsgerichtsurteil ein Redakteur zu bestrafen, wenn er einen unbefugt nachgedruckten Artikel nachdruckt und er bei Anwendung der nach den konkreten Verhältnissen erforderlichen Sorgfalt hat annehmen müssen, daß der fragliche Artikel in der Zeitschrift, der er ihn entnommen, unbefugt nachgedruckt worden war.

Ein Amtsrichter in Köln erklärte dem Schriftsteller W. Koch gegenüber, dem er eine sechsmonatliche Zeugnisschwandhaft in Aussicht stellte: „ein Mann, der sich weigere den Namen des Verfassers eines inkriminierten politischen Artikels zu nennen, stehe auf gleicher Stufe mit einem Hehler, der Diebe gestohlener Sachen nicht namhaft mache.“ — Sonderbare Auffassung!

Der Verleger und verantwortliche Redakteur der Breslauer Gerichtszeitung, Zimmer, wurde zu 110 Mk. verurteilt, weil am Fuße seiner Zeitung durch zehn Nummern der Berner „Verantwortlich für Redaktion und Verlag Hermann Zimmer“ gestanden und dieser Berner dem Gerichte nicht durchsichtig genug erschien.

Die Redakteure der polnischen Zeitung „Katholik“ Jborek und Lic. theol. Radziejewski in Beuthen wurden von der Anklage, mehrere Hütten- und Bergwerksdirektoren beleidigt zu haben, freigesprochen. Die Freisprechung erfolgte, weil der maßgebende Sachverständige, ein Universitätsprofessor, in der inkriminierten Stelle übersetzte „wegen der Tyrannei oberflächlicher Direktoren“, während die Anklage auf der Uebersetzung fußte „wegen Tyrannei der oberflächlichen Direktoren“.

Die in Offenbach erschienene Arbeiterinnenzeitung „Staatsbürgerin“ der Frau Guillaume-Schack ist auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden.

In Böttlich erscheint ein neues sozialistisches Arbeiterblatt, das Böttlicher Volksblatt.

Ein Töpfergeselle und ein Mauergeselle in Breslau wurden, weil sie gelegentlich eines Streiks Genossen durch Drohungen vom Arbeiten abgehalten, zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 2 Monate beantragt.

In Braunschweig hat infolge des Maurerstreiks die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke ihre Arbeiten, die sie bisher durch einen Innungsmeister ausführen ließ, direkt an die Gesellen durch deren Lohnkommission vergeben. In Berlin haben die streikenden Töpfergesellen ebenfalls durch ihre Lohnkommission Bauarbeiten für eigene Rechnung übernommen. Die Töpfermeister haben darauf die Ofenfabrikanten per Konditionalstrafe zu hindern gesucht, den Gesellen Defen zu liefern, es ist ihnen dies aber nicht überall gelungen.

Der Dr. Depierreis von der französischen Gesellschaft gegen den Mißbrauch des Tabaks hat einen Preis von 1000 Mk. für die beste Schrift ausgesetzt „über die Wirkungen des Tabaks auf die Gesundheit der Schriftsteller und seinen Einfluß auf die Zukunft der französischen Literatur“!

Nach italienischen Mäthern hat der Papst den Palast Mignaneli in Rom für 1200000 Mk. gekauft, um daselbst eine Buchdruckerei und Verlags-handlung einzurichten, die auch so ca. 400000 Mk. kosten sollen. Die vom Papste schon länger betriebene Herausgabe religiöser Werke soll so große Dimensionen angenommen haben, daß er dieses Geschäft in eigener Regie auch nicht schlecht untergebracht glaubt.

Das russische Blatt Nowosti hat sich amerikanischen Ton angewöhnt. Das Blatt Nowoje Wremja brachte jüngst die Bilder jener von tollen Hunden und Wölfen gebissenen Russen, welche von Pasteur behandelt worden waren, und die Nowosti machte ihre Leser mit der Bemerkung darauf aufmerksam, in der Nowoje Wremja sei ein gutes Gruppenbild der Redaktion dieses Blattes zu sehen.

Die englische Kolonie Südastralien besteht am künftigen 28. Dezember 50 Jahre und will dieses Ereignis festlich begehen, jedoch gleichzeitig mit dem 50jährigen Regierungsjubiläum der Königin Viktoria, das am 20. Juni 1887 stattfindet. Hauptcharakterzug der Feier soll eine internationale Jubiläumsausstellung in Adelaide werden, an der auch die Buch- und Papiergewerbe Anteil nehmen sollen.

Geborben.

In Berlin am 16. Juni der Seher Friedrich Georg Richter aus Halle a. S., 52 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 1. Juli der Seher F. Herm. Paul Sieber, 33 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 2. Juli der Seher Friedrich Wilhelm Julius Grund, 57 Jahre alt — Schädelbruch.

Briefkasten.

G. D. in Halle: Triffst nicht ganz zu, wodurch Ihr Vorwurf hinfällig wird. Der Artikel ist an den Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme abgegangen. — † Würzburg: Ihr Wunsch, den Artikel dem Vereinsvorstande zu übermitteln, ist erfüllt. — † Danzig: Ist nicht ganz verständlich. — n. Hamburg: Witten um Ihre Adresse.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Sonnabend den 24. Juli abends 9 Uhr: Außerordentliche Vereinsversammlung im großen Saale des Restaurants Büggenhagen am Moritz-Platz. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Aufnahmebesuche. 3. Abrechnung der Jubiläumskommision. 4. Antrag des Vorstandes: Der Verein wolle beschließen: a) Mitglieder, welche zum Empfange der Konditionslofen-Unterstützung noch nicht berechtigt, jedoch bereits 26 Wochenbeiträge zur Vereinskasse entrichtet, erhalten im Falle Konditionslosigkeit vom 8. August d. J. ab bis auf weiteres eine Unterstützung von wöchentlich 7 Mk. aus Vereinskassen; b) Mitglieder, welche noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet, erhalten im Falle der Abreise eine Ertragsunterstützung von 10 Mk. 5. Antrag des Vorstandes: Der Verein wolle dem Vorstande die Vollmacht erteilen, während der Dauer der Tarifbewegung außerordentliche Maßregeln beschließen zu dürfen, jedoch ist derselbe verpflichtet, dem Vereine nachträglich Rechenschaft über seine Maßnahmen abzulegen. 6. Antrag des Vorstandes: Öffnung sämtlicher ganz- und halbblockierten Druckereien. 7. Fragekasten.

Hamburg-Altona. Der Seher Wilhelm Töpfer aus Berlin wird erjudet, seinen Verpflichtungen gegen

die hiesigen Kassen innerhalb acht Tagen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Bezirk Erfurt. Bei der am 16. d. M. stattgehabten Wahl des Bezirksvorstandes wurden Reinweber als Vorsitzender, Sonnenstedt als Kassierer, Keunes I als Schriftführer gewählt. Alle Korrespondenzen, welche Bezirksangelegenheiten betreffen, sind an Reinweber, Steinstraße 1, vom 1. August ab Udelehter Straße 3, II, zu richten, Gelder an Sonnenstedt, Büßleberggasse 26. — Die Wohnung des Vorsitzenden der Mitgliedschaft Erfurt befindet sich jetzt Bötterstraße 10, II.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Heidelberg der Seher Willy Böcke, geb. 1867, ausgel. in Schmiedeburg 1885. — H. Klinger, Bauamtsstraße 4, III.

In Leipzig l. der Seher Bruno Schilling, geb. in Raumburg a. S. 1868, ausgelernt daselbst 1886; 2. der Drucker Hermann Engelmann, geb. in Connewitz 1866, ausgelernt in Reudnitz 1885; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Ritsche, Karolinenstraße 27.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

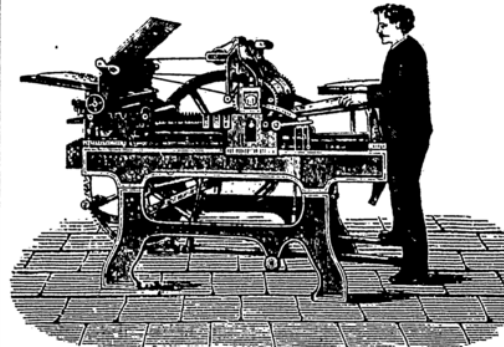
Ein tüchtiger Seher sucht Kondition. Werte Offerten unter O. P. postlagernd Zwickau i. S. erbeten.

Ein Accidenz-, Wert- oder Zeitungsseher, welcher gleichzeitig an der Maschine bewandert ist, sucht entweder als Seher oder Schweizerdegen bis zum 15. August dauernde Kondition. Offerten erbeten an Hermann Geißler, Buchdrucker, Dhlau i. Schl. i. S.

Ein tücht. Schweizerdegen sucht auf sof. Kond. Werte Offerten sub H. postl. Postamt 11, Berlin.

Anzeigen.

Wormser Tretrmaschinen.



Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den **einzigen** und teils mit den **höchsten** Preisen prämierten Tretrmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbwerk (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum **Bunt- und Illustrationsdruck** und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie **Preiskurante** und **Zeugnisse** franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Für eine gut eingerichtete **Buchdruckerei mit Blattverlag** und größerer Accidenzkundschaft in einer großen Stadt Mitteldeutschlands wird ein Teilhaber gesucht mit 15000 bis 20000 Mk. Kapitaleinlage. Offerten unter A. J. 57 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Maschinenmeister der stereotypieren kann, wird zu Anfang August für eine Rotationsmaschine (Tagesarbeit) nach Leipzig gesucht. Selbständige und dauernde Stellung. Anerbietungen mit Gehaltsanprüchen und Angabe der bisherigen Thätigkeit sind unter O. 2282 an die Annoncen-Exped. von D. Schürmann in Düsseldorf zu senden. [61]

Ein **jüngerer**, mit Accidenz-, Bunt- und Wertdruck vertrauter, ordnungsliebender und gewandter **Maschinenmeister** bei 25 Mk. wöchentl. für dauernde Stelle zum 2. August gesucht. **Buchdruckerei Lindner, Breslau.** [56]

Ein tüchtiger **Accidenzsetzer** sucht Kondition. Werte Offerten unter Stenograph Nr. 60 befördert die Exped. d. Bl.

Ein junger **flotter Schriftseher** sucht zum 1. September dauernde Kondition. Werte Offerten unter A. K. postl. Kalbe a. S. erb. [55]

Original-Boston-Pressen anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.
Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

C. RÜGER

Messinglinienfabrik mit Dampftrieb

← Leipzig. →

Wilhelm Woellmers

Schriftgiesserei in Berlin
Friedrichstraße 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

OSKAR KINDERMANN

Leipzig-Eutritzsch

Maschinen- und Utensilien-Geschäft

für Buch- und Steindruckereien.

Complete Einrichtungen zu billigsten Preisen und günstigsten Zahlungsbedingungen.

Permanentes Lager von
Cylinder-Tretrmaschinen und Tiegeldruckpressen
Papierschnidmaschinen.

Gebrauchte Maschinen und Handpressen werden abgegeben.
Illustrierte Preiscurante franco.

Generalvertretung der Maschinen-Fabrik Frankenthal Albert & Co. für Königreich u. Provinz Sachsen, die Thüringischen Staaten sowie Deutschböhmen.

Einlassungen, Schlußlinien aus Messing.

Messingecken. Tabellenlinien.

Messinglinienfabrik C. Klobberg, Leipzig.

Exacte Arbeit. Billige Preise.

Messing-Kreise u. Ovale

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine **Messinglinienfabrik** und Werkstätte für Anfertigung von **Buchdruckerei-Utensilien.**
J. Berthold
Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Der neue **Hölzlesteck Universal-Sicherheits-Schließriegel** ist durch die Utensilien-Handlung von Paul Gärtel in Leipzig-Reudnitz zu beziehen.

Schriftgiesser.
Der Schriftgiessergehilfenverein in Stuttgart bezahlt von nun an nur an solche durchreisende Schriftgiesser Viaticum, die dem U. V. D. B. oder einem mit demselben in Gegenseitigkeit stehenden Verein angehören und zugleich mit Ausweis einer Schriftgiesserviaticumskasse von letzter Kondition versehen sind. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn sich der Durchreisende ausweisen kann, dass er durch Krankheit verhindert war, in den U. V. einzutreten. [47]
Stuttgart, im Juli 1886.
Der Ausschuss des Schriftgiessergehilfenvereins Stuttgart.

Wiederum nach kurzer Frist haben wir den Verlust eines braven Kollegen zu beklagen. Am 18. d. M. verschied plötzlich im 46. Lebensjahre der Schriftsetzer **Herr Julius Ismer.**
Durch treue Pflichterfüllung und wahrhafte Kollegialität hat er sich ein ehrenvolles Andenken unter uns für alle Zeit gesichert. [59]
Berlin, den 19. Juli 1886.
Die Mitglieder der Vossischen Zeitungsdruckerei.

C. Delp, sofort eintreten. [54]
Stelle befeh. Den zahlreichem Gernern Dank.
J. Büdel, Schmidlin. [58]

Geldsendungen an die Expedition sind zu adressieren: **Nich. Gärtel** in Leipzig-Reudnitz, Kurze Str. 6.